Ambulante Wohn- und Betreuungshilfen für Behinderte und Nichtbehinderte im Jahre 2005

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung

des Sozialausschusses

am 14. Juli 2005

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

1. **Ausgangslage**

Anlässlich der Haushaltsberatungen des Stadtrats für 2005 wurde - wie in den Vorjahren - im Haushalt unter Kostenstelle 9500000132 („Ambulante Wohn- und Betreuungshilfen für Behinderte und Nichtbehinderte“) ein Betrag von insgesamt 84.400 € für Zuschüsse an verschiedene Träger bereitgestellt.

Die Verteilung dieses Sammelansatzes und die Freigabe der Mittel soll – wie jedes Jahr - durch den Sozialausschuss erfolgen.

2. **Zur Erinnerung**

Es handelt sich um folgende Projekte:

„Offene und ambulante Behindertenbetreuung“ des Bayer. Roten Kreuzes, Kreisverband Nürnberg-Stadt

Dieser Dienst gewährleistet seit Jahren eine nichtpflegerische, personenbezogene, hauswirtschaftliche und soziale Betreuung behinderter Menschen und bietet auch geeigneten Wohnraum verbunden mit diesen Betreuungsdiensten an.
Ab 2001 bietet das BRK darüber hinaus eine „ambulante individuelle Betreuung“ an, die sich schwerpunktmäßig mit dem Aufbau eines neuen ehrenamtlichen/freiwilligen Helferkreises befasst.

Familienentlastender Dienst (FED) der Lebenshilfe für Behinderte Nürnberg e.V.

Dieser Dienst unterstützt Eltern/Betreuer von Menschen mit überwiegend geistigen Behinderungen. Die Betreuung findet im häuslichen Bereich statt und soll den Verbleib der Betroffenen in ihrer angestammten Umgebung ermöglichen.
Ab 2001 bietet die Lebenshilfe über den üblichen Rahmen hinaus eine verstärkte Unterstützung von Familien an, die aus sozialen, familiären oder behinderungsbedingten Gründen in erhöhtem Umfang betreut werden müssen.

„Betreutes Wohnen“ der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg

Eine Sozialarbeiterin dieses Dienstes vermittelt für ältere jüdische Mitbürger außerhalb von Heimen die erforderlichen Hilfeleistungen, vor allem bei Altersgebrechlicheit, Krankheit und Behinderung.
Diese Betreuung wurde in letzter Zeit durch den vermehrten Zuzug von Kontingentflüchtlingen ausgeweitet, weshalb hier ein verstärkter Hilfebedarf geltend gemacht wurde.

3. **Zuschussbedarf und Vorschläge der Verwaltung für die Verteilung der Mittel**

Aus folgender Auflistung geht hervor, welche Zuschüsse für 2005 beantragt wurden und welchen Vorschlag die Verwaltung bezüglich der Verteilung der Mittel für 2005 macht.

Träger	Bayer. Rotes Kreuz	Lebenshilfe für Behinderte	Israelitische Kultusgemeinde
Beantragt f. 2005	19.020 €	26.040 €	39.340 €
Summe:	84.400 €		
Vorschlag der Verwaltung f. 2005 (= in Höhe der Anträge)	19.020 €	26.040 €	39.340 €
Summe:	84.400 €		

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Haushaltsmittel in der jeweils befürworteten Höhe freizugeben und zu verteilen.

4. Vorrangige Förderung durch die Pflegekassen ?

Behindertenbetreuung des BRK

Schwerpunkte der Behindertenbetreuung des BRK sind Beratung, offene Angebote im Freizeit- und Kulturbereich, Beratung über und Verleih von Hilfsmitteln sowie ambulante nichtpflegerische und personenbezogene Versorgung. Im Rahmen dieser „Offenen Behindertenarbeit“ **wird keine Pflege angeboten**; diese wird über parallel hierzu bestehende ambulante Dienste sichergestellt, die von der beantragten städtischen Förderung nicht erfasst werden.

Familienentlastender Dienst der Lebenshilfe für Behinderte Nürnberg e.V. (FED)

Der FED der Lebenshilfe ist von seiner Konzeption her **kein Pflegedienst** i.S. des SGB XI; der FED hat deshalb auch keine Versorgungsverträge i.S. der §§ 72 ff. SGB XI, die für eine allgemeine Kostenbeteiligung der Pflegeversicherung Voraussetzung wären. Lediglich in Einzelfällen beteiligen sich auch die (gesetzlichen) Pflegekassen an den ungedeckten Kosten der Einsätze.

Betreutes Wohnen der Israelitischen Kultusgemeinde

Dieser Dienst erbringt **keine pflegerischen Leistungen** i.S. der Pflegeversicherung.

II. Beilagen:
- Zuschussantrag des Bayer. Roten Kreuzes vom 14.03.2005
- Zuschussantrag der Lebenshilfe für Behinderte Nürnberg e.V. vom 21.04.2005
- Zuschussantrag der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg vom 07.05.200**4**

III. Beschlussvorschlag:
s. Beilage

IV. Herrn OBM z.Kts.

V. Herrn Ref. V

Am
Referat V

23 35